

Was ist Liturgie?

### I. Terminologisch

1. „Leitourgia“ ist gebildet aus „Ergon“ und „Leitos“, meint also in der griechischen Demokratie jene Leistung der Bürger, die sich auf das Gemeinwesen bezieht. Gemeint ist sowohl ein Dienst des Volkes, wie ein Dienst für das Volk.
2. Die Septuaginta greift diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes auf, meint aber jetzt ausschließlich den Tempeldienst der Priester und Leviten. Wenn auch der Tempeldienst ausschließlich auf Gott gerichtet ist, so handelt es sich doch um einen Dienst zum Wohle der Gemeinde.
3. In der späteren Zeit trat eine große Begriffsverwirrung ein, die ich im Einzelnen gar nicht aufzählen möchte. Der Begriff „Leitourgia“ wurde immer wieder neu und anders interpretiert, wobei die ursprüngliche Bedeutung mehr und mehr verloren ging. Heute sehen wir wieder, daß die ursprüngliche Bedeutung der Sache, die wir heute Liturgie nennen, am nächsten kommt. Ihr Vorteil ist, daß das Wort offen läßt, ob der Dienst Gott, der Gemeinde, oder wie es wohl eher zu verstehen ist, beiden geleistet wird.

### II. Begriffsgeschichtlich

1. Es ist nicht meine Aufgabe die Geschichte des Begriffs Liturgie bis in seine Wurzeln zu verfolgen, ich sollte nur die neuesten Dokumente heranziehen. Ich beginne mit dem Codex Iuris Canonici von 1917. Er sagt:

Canon 1256: "Wenn ein Kult im Namen der Kirche von legitim dazu beauftragten Personen und durch Akte, die nach kirchlicher Einsetzung nur Gott, den Heiligen und Seligen zukommt, erwiesen wird, heißt er öffentlich, sonst heißt er privat."

Der Codex setzt hier allem Anschein nach 'Liturgie' mit "Cultus publicus" gleich.

In der Enzyklika "Mediator Dei" von 1904 wird 'Kultus' sogar zum Oberbegriff über 'Liturgie'.

Nr.20 sagt: „Die heilige Liturgie stellt den öffentlichen Kult dar, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater darbringt, und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer, und durch ihn ihrem ewigen Vater, erweist. Um es kurz zu sagen: sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des mystischen Leibes Christi dar.“

In der Instruktion der Ritenkongregation "De musica sacra et de sacra liturgia" vom 3.9.1958 wird die eben zitierte Kurzfassung als Definition der Liturgie angegeben. An diesen Paragraphen 1 der Ritenkongregation schließt sich eine an den CICC.1256 f. angelehnte Definition für 'Liturgische Akte' an:

„Daher sind liturgische Akte jene heiligen Handlungen, die von Jesus Christus oder von der Kirche eingesetzt sind in beider Namen - nach den vom Heiligen Stuhl approbierten Büchern (CICC.1257) - von den dazu legitim beauftragten Personen durchgeführt werden, um Gott, den Heiligen und Seligen die gebührende Verehrung zu erweisen.“

Diese drei angeführten Stellen definieren 'Liturgie' falsch, oder zumindest sehr einseitig. Ihr Fehler liegt darin, daß sie Kult zum Oberbegriff über 'Liturgie' machen. Kult beinhaltet lediglich den Dienst der Gemeinde an Gott (latria), meint also die Verehrung der Götter, oder des Gottes, der Heiligen und Seligen.

2. Neben diesem latreutischen Aspekt hat aber Liturgie noch wesentlich einen soterischen Charakter. Neben dem Kult, den die Gläubigen ihrem Gott darbringen, beinhaltet 'Liturgie' auch, die Heiligung dieser Gemeinde durch Gott.

Vaggagini schreibt in seiner „Theologie der Liturgie“ auf Seite 30ff.:

„Die Liturgie ist der Inbegriff jener wirkkraftigen, von Christus selber eingesetzten, sinnenfälligen Zeichen heiliger unsichtbarer Wirklichkeiten, durch welche Gott durch Christus im Heiligen Geiste die Kirche heiligt, während durch sie ihrerseits die Kirche im Heiligen Geiste durch Christus ihrem Gott ihren Kult darbringt.“

Die Liturgie ist der Inbegriff der sinnenfälligen wirksamen Zeichen der Heiligung und des Gottesdienstes der Kirche."

Die Liturgie ist demnach im Wesen nicht Kult, also Monolog von Mensch zu Gott, sondern Dialog zwischen Gott und Mensch. Gott schenkt uns die Heiligung und die Kirche die Verehrung. Das Zweite Vaticanum hat auf eine Begriffsbestimmung verzichtet, weil das bei einem lebendigen Teil, wie es die Kirche ja ist, nicht notwendig erscheint, vielmehr zu starren Formen führen würde. Dennoch wurde ein Vorschlag zur augenblicklich geltenden Auffassung gemacht. Es sagt in der „Constitutio de sacra liturgia“ Artikel 7:

„Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi. Durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt, als auch vom mystischen Leibe Christi, d. h. vom Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.“

Über den Wert dieses doppelseitigen Tuns, sagt die Constitutio im Anschluß daran: Art. 7:

„Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters und seines Leibes, der die Kirche ist, im vorzüglichen Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“

Die Gemeinschaft in Christus, die wir Kirche nennen, verwirklicht sich sichtbar im Dienste des Wortes - martyria - in der dienenden Tat der Liebe - diakonia - und eben in der "liturgia". Diese drei sind Grundfunktionen der Kirche, die sich gegenseitig voraussetzen und bedingen. Aber sie decken sich keineswegs.

"In der Heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche." (Liturgiekonstitution Nr. 9)

Doch ist "Liturgia" (Art. 10)

„der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt und zugleich die Quelle, aus der alle ihre Kraft strömt.“

Lehramt und Hirtenamt, alle apostolische Arbeit und Seelsorge, sind darauf

„hingeordnet, daß alle, durch Glauben und Taufe zu Kindern Gottes geworden, sich versammeln, inmitten der Kirche Gott loben, am Opfer teilnehmen, und das Herrenmahl genießen.“ (Art. 10)

### III. Systematisch

#### A) Inhalt der Liturgie

1. Liturgie ist „Heiliges Geschehen“ - sacra actio - . Sie ist also nicht eine Wissenschaft von der Liturgie, auch nicht eine Sammlung von liturgischen Formularen.

Mediator Dei sagt im Artikel 20:

„Daher irren vom wahren Begriff der Liturgie jene entschieden ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnenfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung von Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der kirchlichen Hierarchie erlassen für die Handhabung der heiligen Riten.“

Liturgie ist also keine Wissenschaft, keine Gesetzessammlung, keine Ästhetik, keine Rituale und keine Rubrizistik, sondern in ihrem inneren Wesen und in ihren Wirkungen heiliges Geschehen und Tun.

2. Dieses heilige Geschehen und heilige Tun vollzieht sich aber wesentlich zeichenhaft. Bei aller möglichen wandlungsfähigkeit konkreter liturgischer Zeichen im Einzelnen bleibt die Zeichenhaftigkeit als Ganzes ein Wesensmerkmal des priesterlichen mittlerischen Wirkens in der Liturgie. Ein unmittelbares heilhaftes Wirken Gottes außerhalb der Liturgie ist damit natürlich nicht geleugnet.

3. Aber nicht jedes Zeichen ist bereits liturgisch. Als wesentliches Merkmal gehört dazu, daß es in rechtmäßiger Ordnung geschieht. Nur Gott und in seinem Auftrag in bestimmten Grenzen die kirchliche Autorität kann äußere Zeichen und innere Wirkung verbinden.

Erst dann kann und darf von einem liturgischen Tun die Rede sein. Rechtmäßig bedeutet jedoch nicht notwendig gesetzlich und erst recht nicht zentral geregelt. Offizielle Liturgiebücher des römischen Rechts erscheinen erst seit 1568, und bis heute werden in einzelnen unierten Kirchen des Ostens von Rom nicht ausdrücklich approbierte Bücher benutzt.

4. Die Zeichen nun, in denen die Kirche vielartige liturgische Akte vollzieht, haben, so sagt uns die konziliare Beschreibung der Liturgie, eine je eigene Wirkweise, eben insofern sie verschieden sind. (Handauflegung, Mahl, Wasserbad, u. a. m.). Zeichen haben eine bestimmte Aussagefunktion. Sie rufen nach der verständnisvollen Teilnahme, wollen den Glauben wecken und nähren, (Lk 9, 10, 33, 52, 59, 106, 107, 122, 123) ohne den sie unwirksam sind; sie wirken also nicht magisch. Daraus ergibt sich die Forderung der Transparenz, der jeweiligen Anpassung an das Verständnis der Gemeinde.

5. Wir können uns nun nach der Betrachtung der „Außenseite“ der „Innenseite“ zuwenden, dem also, was unter Heiligen Zeichen vollzogen wird. Es läßt sich im Anschluß an die Eingangs zitierten Beschreibungen und Definitionen über die Liturgie so umreißen: aktuiert wird unter Heiligen Zeichen das priesterliche Wirken Christi, der in der liturgischen Akten als Hohepriester und Mittler wirksam und gegenwärtig ist. (Lk 5, 7, 8, 33, 35, 2, 48, 83, 104) Demgemäß ist von dem einerseits aufsteigenden Wirken Christi, das sich in Lob, Dank, Bitte, Sühne vollzieht, andererseits von dem absteigenden Wirken Christi im Wort und Sakrament zu sprechen. Das Ergebnis bezeichnen wir mit der Kelchformel des Abendmahles als Neuen Bund. Dieser Neue Bund wird in seiner Zweiseitigkeit, in seinem Dialogcharakter durch das Priesterwirken Christi von der Kirche immer wieder neu zeichenhaft verwirklicht. Aufs Innigste durchdringen sich beide Richtungen in der Feier der Heiligen Eucharistie, die zugleich Gabe Gottes, wie durch sie ermöglichte Gegengabe ist. Genauso ist die gesamte Liturgie in ihren einzelnen Akten, die Spendung aller Sakramente, oder das Stundengebet, Gabe und Aufgabe, Wort und Antwort, heiliger Austausch zwischen Gott und Mensch, eben die Aktuierung dieses Neuen Bundes zwischen Gott und den Menschen.

6. Höchstes Ziel der Liturgie ist die Ehre Gottes, die „doxa“, und zwar in einem doppelten Sinne. Gott selbst tut seinen Menschen seine „doxa“ in Schöpfung und Heilsgeschichte kund; diese Offenbarung gipfelt im Wort und Werk Christi. An dieser „doxa“ nimmt der Begnadete schon jetzt in verborgener Weise teil, bis sie als Teilhabe an der „doxa“ Christi eschatologisch offenbar wird. Diese objektive Ehre Gottes ist also mit der mitgeteilten Herrlichkeit insbesondere mit der Heiligung des Menschen identisch. Subjektiv besteht aber Gottes Ehre in seiner Ehrung durch den Menschen im Kult, gipfelnd in der Ehre des Menschen Jesus Christus. Sie ist im Tun und Wort geäußerte Antwort auf die Offenbarung und Mitteilung der objektiven Ehre Gottes. Antwort des Menschen ist allerdings nur da möglich, wo Gott vorher seine Gnade geschenkt hat. Sie besagt weiter, daß der Ehrende Gottes Heiligkeit und Liebe zuerst erkennen muß, ehe er sie anerkennen, loben und preisen kann. Gott gewinnt also nicht durch unsere Ehrung an Ehre. Wir dürfen aber nun nicht in den Fehler verfallen, deshalb in unserem Tun nicht primär Gottes Ehre anzustreben, sondern unser Heil. Nur wer sich selbst vergißt, allein Gottes Ehre anstrebt, der feiert wahrhaft Liturgie. Und dem wird im liturgischen Tun die Heiligung zuteil.

## B Die Träger der Liturgie

1. Der Träger der Liturgie ist vornehmlich und eigentlich nur Christus als Mittler und Hohepriester. Das ist in Schrift und Tradition deutlich bezeugt; z. B. Röm 8, 34; Hebr 8, 1; 7, 24  
Formulierungen wie diese:

„Da wir nun einen erhabenen Hohenpriester haben, der die Himmel durchschritten hat, Jesus Christus, den Sohn Gottes, ....“

Hebr. 4, 14

2. Dieses Priesteramt Christi wird fortgeführt in der Kirche, allerdings nur durch Christus und im Heiligen Geiste. Die Kirche ist als Ganzheit mit Christus, durch ihn und in ihm Trägerin aller liturgischen Akte, wenn sie sich in der Regel auch nur in der Ortsgemeinde sichtbar und hörbar darstellt. Der liturgische Akt bleibt auch Akt der Kirche, wenn die wünschenswerte aktuelle Gegenwart der Gemeinde nicht gegeben ist, z. B. „missa privata“.

3. Träger der Liturgie ist die Kirche auch in dem Sinn, daß sie nicht nur Tun des Klerus für das Volk ist, sondern auch Werk des Volkes Gottes. Durch die Prägung in Taufe und Firmung ist jeder Mensch zur Teilnahme am Priestertum Christi befähigt. Daraus folgert die Notwendigkeit einer aktiven Teilnahme aller Gläubigen, wenn Liturgie die in ihrem Wesen begründete Gemeinschaft sinnenfällig ausdrücken will. Und zwar eine aktive Teilnahme innerlich und äußerlich. Die Liturgiekonstitution sagt ausdrücklich, daß die einzelnen Glieder die Aufgaben übernehmen sollen, die ihrem Wesen nach ihnen zukommen. Jeder soll nur das, aber auch all das tun, was in diesen Aufgabenbereich fällt. Die den Laien gemäße aktive Teilnahme ist keineswegs akzidentell. Sie ist vom Wesen der Liturgie selbst gefordert und ist Recht und Pflicht des Volkes.

Schließen will ich mit einem Zitat Pius XII. (AAS - 1956 s. 714)

„Die Beiträge, die die Hierarchie und die Gläubigen zur Liturgie leisten, stellen die Zusammenarbeit eines Organismus dar, der wie ein einziges Lebewesen handelt. In dieser Einheit betet, opfert, und heiligt sich die Kirche, und man kann daher mit gutem Recht behaupten, daß die Liturgie das Werk der ganzen Kirche ist.“

Literaturhinweise: Lexikon für Theologie und Kirche

Vaggagini, Theologie der Liturgie

Scriptum über einen Vortrag v. Prof. Lengeling/Münster

Scriptum v. Prof. Nußbaum: Theologische Grundlagen der Liturgie

Constitutio de sacra liturgia

Instructio über die rechtmäßige Ausführung der Liturgiekonstitution

Richtlinien der Deutschen Bischöfe zur Liturgiekonstitution.